
Vorstoss-Nr: 041-2013
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 24.01.2013
Eingereicht von: Blaser (Steffisburg, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 27
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 05.06.2013
RRB-Nr: 736/2013
Direktion: ERZ



Für eine gute ärztliche Grundversorgung: Der Numerus Clausus ist für die Studiengänge der Humanmedizin an der Universität Bern aufzuheben

Bekanntlich sind wir heute im Kanton Bern mit einem Ärztemangel konfrontiert, der sich in naher Zukunft verschärfen wird. Gravierend wirkt sich dieser vor allem bei den Allgemeinpraktikern für Hausarztmedizin aus. Künftig ist die ärztliche Grundversorgung vor allem in ländlichen Gebieten nicht mehr sichergestellt. Mit ein Grund ist der Numerus clausus (NC) für die medizinischen Studiengänge an der Uni Bern.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt,

1. den Numerus clausus für die Studiengänge der Humanmedizin an der Universität Bern in der heutigen Form aufzuheben,
2. die notwendige Anzahl Studienplätze an der Universität Bern für die Studiengänge der Humanmedizin mit den Universitätskantonen der deutschen Schweiz, die diese Studienrichtung anbieten, bedarfsgerecht zu koordinieren.

Begründung:

Selbst die besten Maturanden müssen den Eignungstest für medizinische Studiengänge (EMS) ablegen, um Medizin studieren zu können. Dies ist ein administrativer und organisatorischer Leerlauf, noch mehr aber eine Geringschätzung gegenüber engagierten, motivierten und offensichtlich intelligenten jungen Menschen in einem Land mit Ärztemangel.

Die abgefragten Kompetenzen – Fakten lernen, Diagramme und Tabellen interpretieren, quantitative und formale Probleme lösen, Texte verstehen – sind ziemlich deckungsgleich mit den an Gymnasien während Jahren antrainierten Fähigkeiten.

Nun kann man natürlich argumentieren, dass eine 5,9 in der Matura noch lange nicht zu einer Medizinlaufbahn befähigt. Mir wäre allerdings auch keine Studie bekannt, die einen negativen Zusammenhang zwischen Note und einer Eignung für Medizin findet. Mit anderen Worten: Mit 5,9 ist man vielleicht keine bessere Ärztin als jemand mit einer 4,0, aber auch keine schlechtere.

Der Ärztemangel ist hausgemacht durch den NC beim Zugang zum Medizinstudium. Für das neue Studienjahr 2012 meldeten sich in der deutschen Schweiz 3120

Maturaabsolventen, doch es standen nur 653 Studienplätze zur Verfügung. Nur jeder fünfte erhielt einen Studienplatz. An der Uni Bern waren es 680 Anmeldungen für 180 Studienplätze.

Am Ärztemangel ist die begrenzte, seit Jahren konstante Anzahl an Ausbildungsplätzen schuld. Es gibt kein objektives, absolutes Eignungskriterium. Bei steigender Anzahl Kandidaten wird die Hürde einfach immer höher: Vor 10 Jahren schafften sie rund 90 Prozent, im Jahre 2011 nur noch 34 Prozent.

Natürlich können ausländische Ärzte die Lücke füllen. Doch es sollte uns zu denken geben, wenn als überzählig ausgeschiedene, aber geeignete und motivierte Schweizerinnen und Schweizer oder Secondos durch ausländische Ärzte ersetzt werden, die am Eignungstest vielleicht ebenfalls gescheitert wären. Aus diesen Gründen ist der NC für medizinische Studiengänge aufzuheben.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär betrachtet den Numerus Clausus als eine der Ursachen für den Ärztemangel, mit dem sich heute der Kanton Bern konfrontiert sieht. Er fordert die Aufhebung des Numerus Clausus in der heutigen Form und die bedarfsgerechte Koordination der notwendigen Anzahl Studienplätze mit den Universitätskantonen der deutschen Schweiz.

Der Regierungsrat hält zunächst fest, dass die Ärztedichte in der Schweiz mit 4.06 Ärztinnen und Ärzten auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu europäischen Ländern mit ähnlichem Standard - wie z.B. Deutschland (3.53 Ärzte auf 1000 Einwohner), England (2.67), Frankreich (3.49) und Schweden (3.58) - hoch ist. Als problematisch wird heute ganz allgemein nicht die Ärztedichte, sondern vielmehr die geographische Verteilung der Ärztinnen und Ärzte sowie ein Überangebot an Fachärztinnen und Fachärzten in gewissen Bereichen bei einem gleichzeitigen Mangel in anderen Bereichen betrachtet (allgemeine Innere Medizin mit Tätigkeitsfeld Hausärztin oder Hausarzt, Pädiatrie, Psychiatrie).

Die Ursachen dafür sind komplex und hängen nur teilweise mit der Anzahl der Personen zusammen, die pro Jahr zunächst ihr Studium abschliessen und später ihren Facharzttitel erwerben. Die Wahl des Facharzttitels sowie des Arbeitsortes wird durch Faktoren bestimmt, die auch bei einer Erhöhung der Zahl der Studierenden weiterbestehen (z.B. Interesse am Fachgebiet, Arbeitszeiten, Höhe des Einkommens, abgelegenes Gebiet). Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang in seinen Antworten zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen dargelegt, dass die Universität Bern beispielsweise erfolgreich Massnahmen eingeleitet hat, um das Interesse der Ärztinnen und Ärzte für die Hausarztmedizin zu erhöhen. Allfällige analoge Massnahmen der Universität auf anderen Gebieten der Medizin, in denen ein Ärztemangel herrscht, sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten haben sich im August 2012 zum Ziel gesetzt, in diesem komplexen Kontext die nötigen Massnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung zu unterstützen und zu ergreifen. Der Massnahmenkatalog ist teilweise bereits erarbeitet und wird noch diskutiert.

Der Numerus Clausus schränkt die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte ein, welche an den medizinischen Fakultäten der Schweiz ausgebildet werden. Damit schränkt er möglicherweise gleichzeitig auch die Anzahl jener Personen ein, welche nach der Beendigung der Studien einen Facharzttitel erwerben, in welchem ein Mangel herrscht, oder die bereit sind, an einem Ort zu arbeiten, der als weniger attraktiv gilt. Daher wurden die Aufnahmekapazitäten

an verschiedenen Universitäten in den letzten Jahren markant erhöht (vgl. nachfolgend die Antwort zu Ziffer 2 der Motion). Der Dialog Nationale Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen will, dass die Zahl der Studienabschlüsse ab 2018/19 von heute 800 auf 1'100 pro Jahr ansteigt. Die Lösungsansätze zur Deckung der anfallenden Mehrkosten werden zurzeit indessen noch diskutiert. Der Bundesrat strebt an, in seiner Botschaft zur Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2017-2020 als Schwerpunkt das Thema „Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung in der Humanmedizin“ aufzunehmen.

Aber selbst wenn gestützt auf die Absichten des Bundesrates genügend finanzielle Mittel eingesetzt werden könnten, um einen markanten Kapazitätsausbau vorzunehmen, wäre die Nachfrage nach einem Studienplatz in der Medizin in den nächsten Jahren deutlich grösser als das Studienplatzangebot. Damit bleibt das Grundproblem der Abstimmung der Anzahl der Studierenden auf die Kapazitäten der Universitäten weiterhin bestehen.

Zu den einzelnen Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der Motionär fordert die Aufhebung des Numerus Clausus für die Studiengänge der Humanmedizin an der Universität Bern in der heutigen Form.

Wie dem Motionär bekannt ist, bestehen an den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg heute keine Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium. Auch hier ist die Ausbildungskapazität der Universitäten indessen begrenzt. Um diese Kapazität nicht zu überlasten, findet nach dem ersten Studienjahr eine inneruniversitäre Prüfung statt, an der zwischen 40 und 50% der Studierenden scheitern. Der Regierungsrat hält eine solche Praxis nicht für zielführend. Studierende müssen bei diesem Lösungsansatz ein oder mehrere Jahre für eine nicht abgeschlossene Ausbildung aufwenden. Studienabbrüche bedeuten nicht nur deswegen einen Ressourcenverschleiss, sondern auch, weil der entsprechende Studienplatz ergebnislos belegt war: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass jene, die ein Studium beginnen, auch eine faire Chance erhalten müssen, dieses abzuschliessen. In Basel und Bern studieren über 90% der Anfänger/innen auch nach der 2. Vorprüfung. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen vor der Aufnahme des Studiums, wie sie der Kanton Bern im Verbund mit Basel, Freiburg und Zürich praktiziert, für die bessere Lösung.

Werden aber für den Studienbeginn Zulassungsbeschränkungen beschlossen, so ist ein Verfahren notwendig, welches fair, objektiv, wissenschaftlich überprüft und dabei ökonomisch vertretbar ist. Die Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich bilden einen gemeinsamen Zulassungspool und wenden seit 1998 den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) an. Der EMS ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest, ein „wettbewerbsorientiertes Reihungsverfahren“ nach dem Kriterium der Studieneignung. In einem eintägigen Assessment werden studienrelevante Fähigkeiten in 10 Aufgabengruppen geprüft. Der EMS soll bewirken, dass diejenigen Personen bevorzugt zugelassen werden, welche die besten Aussichten haben, das Studium in der vorgesehenen Zeit abzuschliessen.

Der EMS gehört zu den bestevaluierten Tests auf dem Gebiet der Studieneignung. Zahlreiche Untersuchungen zu allen wichtigen Fragen liegen aus Deutschland vor und fanden Bestätigung durch Befunde aus der Schweiz und Österreich. Es erfolgen umfassende jährliche Evaluationen der Durchführung, die in den Berichten des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg (ZTD) veröffentlicht werden.

Mit dem EMS wurden bis anhin durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Allerdings trifft zu, dass auch andere Zulassungstests möglich wären. Allgemein ist heute lediglich anerkannt, dass die Prüfung der Studieneignung einer Prognose der späteren Berufseignung vorzuziehen ist. Die Prognose der späteren Berufseignung kann kein geeignetes Zulassungskriterium bilden. Einerseits ist das Feld medizinischer Berufe breit und reicht von Tätigkeiten in der Forschung bis zum Beruf der Hausärztin oder des Hausarztes. Andererseits entwi-

ckelt sich die Persönlichkeit junger Leute im Laufe des Studiums weiter. Zudem können berufsspezifische „soft skills“ wie alle anderen Fähigkeiten in der Regel antrainiert werden. Daher könnte es stossend sein, eine Person vom Studium auszuschliessen, weil sie (noch) nicht über die erforderlichen „soft skills“ verfügt.

Das Kriterium der Studieneignung könnte aber selbstverständlich auch in einer anderen Form als der heute praktizierten geprüft werden. Mit anderen Formen der Evaluation der Studieneignung hat sich der Regierungsrat vor der Einführung des EMS vertieft auseinandergesetzt. Geprüft wurden beispielsweise Eignungsgespräche oder Sozialpraktika. Der Regierungsrat kam dabei zum Schluss, dass die möglichen Formen einer anderen Evaluation aber alle teurer als der EMS wären. Ein Eignungsgespräch müsste mindestens 30 Minuten dauern und von mehreren ausreichend trainierten Personen durchgeführt werden, um das Kriterium der Objektivität und Rechtsgleichheit einigermassen zu erfüllen. Auch die Vergleichbarkeit zwischen den Teams müsste gesichert werden. Sozialpraktika zur Beurteilung der Studieneignung hätten einen noch höheren Aufwand zur Folge.

Das Abstellen auf die Maturanoten wäre ein einfacher und gangbarer Weg, würde aber all jene Personen diskriminieren, welche sich für ein Medizinstudium bestens eignen würden, obwohl sie im Durchschnitt der vielfältigen Maturitätsfächer schlechter abschneiden als ihre Kolleginnen und Kollegen. Zudem wird die Notengebung durch die verschiedenen Gymnasien weder gesamtschweizerisch koordiniert noch geprüft. Damit sind Rechtsgleichheit und Objektivität bei der Zulassung zum Studium aufgrund der Maturitätsnote heute nicht gegeben.

Der Regierungsrat hält aus den dargelegten Gründen den heute praktizierten Eignungstest EMS für den besten Weg, um die Rechtsgleichheit aller Betroffenen gewährleisten zu können, und möchte weiterhin an diesem Verfahren festhalten.

2. Der Motionär fordert, dass die notwendige Anzahl Studienplätze an der Universität Bern für die erwähnten Studiengänge mit den Universitätskantonen der deutschen Schweiz, die diese Studienrichtung anbieten, bedarfsgerecht koordiniert werden.

Die bedarfsgerechte Koordination ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen. Auf Anfrage der SUK ermitteln heute jährlich alle Universitäten – auch diejenigen, die keine Eignungsprüfung durchführen – ihre maximale Aufnahmekapazität unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und finanziellen Mittel. Gestützt auf die gesamtschweizerischen Anmeldezahlen, die maximalen Aufnahmekapazitäten und die prognostizierten Rückzüge prüft die SUK, ob es einer Zulassungsbeschränkung bedarf. Kommt sie zum Schluss, dass Letzteres zutrifft, empfiehlt die SUK den Universitätskantonen die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen. Der entsprechende Beschluss wird im Kanton Bern vom Regierungsrat unter Einhaltung von strengen Kriterien für jeweils ein Jahr gefällt. Bei geringen Anmeldezahlen kann heute auch auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden.

An den fünf Medizinischen Fakultäten, die eine vollständige Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Zürich, Genf, Lausanne) wurden die Ausbildungskapazitäten seit 2006 mehrfach erhöht. An der Universität Bern wurde die Anzahl Ausbildungsplätze des ersten Studienjahres von ursprünglich 125 auf 180 (+ 44%) und diejenige der Klinikplätze von 160 auf 200 (+ 25%) erhöht. Weitere Erhöhungen werden zurzeit diskutiert und vom Dialog Nationale Gesundheitspolitik mit Unterstützung des Bundesrates auch angestrebt (vgl. Einleitung). In diesem Lichte wird zu prüfen sein, wie hoch die Kapazitäten der einzelnen Universitäten künftig sein müssen, damit eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in den jeweiligen Kantonen gewährleistet werden kann. Dies bedingt indessen, dass die Finanzierung der zusätzlichen Ausbildungsplätze an der Universität und der fachärztlichen Weiterbildung an den Spitälern sichergestellt wird.

Die Medizinische Fakultät der Universität Bern klärt zurzeit ab, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Universität Bern 40 zusätzliche Studienplätze im Bachelor- und im Masterstudiengang Humanmedizin anbieten kann. In Rahmen dieses Prüfungsauftrags sind alle zusätzlichen Personal- und Infrastrukturkosten aufzuzeigen. Da die zusätzlichen Ausbildungsplätze von gesamtschweizerischem Interesse sind, sollte vorwiegend der Bund die entsprechenden Mittel bereitstellen. Die Forderung des Motionärs nach einer bedarfsgerechten künftigen Koordination ist in diesem Lichte als Prüfungsauftrag weiter zu verfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

Antrag:	Ziffer 1:	Ablehnung
	Ziffer 2:	Annahme als Postulat

An den Grossen Rat